



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Bernhard Hüser

Standort

Sonderbach 16 in 33142 Büren

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage-Cofermenter

Datum der Überwachung

21. Februar 2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15,5 Stunden

Gesamtdauer: 24,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Wasserwirtschaft und Immissionsschutz.



Grundlage der Überwachung

- Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 04.02.2003, Aktenzeichen 51.041/02/0806.2.
- Bescheid des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL vom 15.09.2006, Aktenzeichen 51.015/06/0806.2.
- 1. Nachtrag vom 28.09.2007, Aktenzeichen 51.087/07/0806.2.
- 2. Nachtrag vom 03.04.2008, Aktenzeichen 56.001/08/0806B2.
- Bescheid des Kreises Paderborn vom 24.06.2011, Aktenzeichen 66-1.461.BÜ-002.
- Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 31.07.2014, Aktenzeichen 53.0013/13/08.06.B2.
- Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 25.03.2015, Aktenzeichen 52.0011/15/8.6.2.2.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Technische Mängel

1. Die Stellwände der Fahrsiloanlage im einsehbaren Bereich sind teilweise beschädigt / gerissen.
2. Die Fugen zwischen den Stellwänden der Fahrsiloanlage sind nachzuarbeiten..

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

Technischer Mangel

1. Betriebsmittelannahmeplatz nicht ausgeführt.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]



Datum der Veröffentlichung: 30. Mai 2017

Seite 3 von 3

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristen zur Behebung der Mängel.